

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 5. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juni 2024)

zum Thema:

Pläne und Maßnahmen des Senats für einen nachhaltigen Tourismus

und **Antwort** vom 21. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19355
vom 05.06.2024
über Pläne und Maßnahmen des Senats für einen nachhaltigen Tourismus

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Ziele verfolgt der Senat im Rahmen des nachhaltigen Tourismus und welche Rolle spielen Themen wie Ökologie, Klimawandel und Ressourceneinsparung dabei noch? (Bitte für alle Felder mit konkreten Daten, Zielpfaden sowie vorhandenen und zu erstellenden Datenquellen unterlegen, insbesondere den konkreten Reduktionspfad für durch Tourismus bzw. Geschäftsreisen erzeugte Treibhausgasemissionen, Kapazitätsplanungen für den BER sowie für Fernzugverbindungen, etc. und konkrete Maßnahmen samt Evaluationskriterien auflisten.)
2. Wie finden sich die beschriebenen Maßnahmen konkret im Berliner Stadtmarketing zu Tourismus, Messen und Kongressen wieder?

Zu 1. und 2.: Im Tourismuskonzept 2018+ für Berlin steht bereits festgeschrieben „Ziel eines stadtverträglichen Tourismus ist es, sowohl die Erlebnisqualität für Besucherinnen und Besucher, als auch die Lebensqualität der Berlinerinnen und Berliner im Einklang miteinander zu steigern.“ Die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökologische, soziale, ökonomische) sind dabei das Instrument für diese stadtverträgliche Tourismusentwicklung. Alle Maßnahmen im Bereich Tourismus werden anhand dieser Maßnahmen ausgewählt und bewertet.

Hierzu werden unterschiedliche Projekte unterstützt und umgesetzt, die die ökologische Nachhaltigkeitsdimension adressieren.

Beispielsweise unterstützt der Kongressfonds Berlin, der seit diesem Jahr als Fonds für nachhaltiges Tagen weitergeführt wird, die Berliner Veranstaltungswirtschaft gezielt bei der

Durchführung nachhaltiger Tagungen und Kongresse, indem er ausschließlich Veranstaltungen mit nachweislich nachhaltiger Veranstaltungsplanung fördert. Außerdem wird durch visitBerlin in enger Kooperation mit den Senatsressorts im Rahmen des Neustart-Programms des Senats 2024/2025 eine Klimaschutz-Roadmap entwickelt. Mit der Klimaschutz-Roadmap wird ein strategisches und ganzheitliches Klimamanagement für den Berlin-Tourismus entwickelt, das konkrete Zielstellungen formuliert, sowie ein Aktionsplan und ein Evaluationsmechanismus erstellt. Eine erste CO₂-Bilanzierung nach zwei Methoden (Bottom-Up und Top-Down) wurde bereits im vergangenen Jahr für das Referenzjahr 2019 durchgeführt.

Auch sonst sind Ziele im Bereich des nachhaltigen Tourismus fest in die Arbeit der Berliner Destinationsmarketing und -managementgesellschaft visitBerlin integriert:

- Entwicklung eines nachhaltigen und stadtverträglichen Berlin-Tourismus gemeinsam mit der Branche (Tourismusmanagement)
- Aufbau eines nachhaltigen Berlin-Images weltweit (Tourismusmarketing)

Eines der wichtigsten Projekte visitBerlins zum Ausbau der Nachhaltigkeit innerhalb der Tourismusbranche, das vom Senat maßgeblich unterstützt wird, ist die Nachhaltigkeitszertifizierung „Sustainable Berlin“ für die Berliner Tourismus- und Veranstaltungsbranche, da hier die direkte Umsetzung von Nachhaltigkeit in den Betrieben gefördert wird. Bestandteil sind 59 Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Wirtschaft, Governance, Risk & Compliance und Gesellschaft, mit Abfragen beispielsweise in Bezug auf regenerative Energien, Erfassung und Reduktion des CO₂-Ausstoßes, planvolle Müllvermeidung, -trennung und Recycling. Damit verfolgt die Zertifizierung eine ganzheitliche Perspektive auf alle Bereiche der Nachhaltigkeit. Eine zentrale Erhebung der erfolgten unternehmensseitigen Einsparungen erfolgt durch das Zertifizierungssystem (noch) nicht, derzeit wird jedoch die Anwendung von konkreten Indikatoren geprüft.

Als Maßnahme zur Weiterbildung und Wissensvermittlung zu diversen Nachhaltigkeitsthemen und Best Practice Beispielen für die Berliner Tourismusbranche gibt es den Tourismushub mit Online-Veranstaltungen und Lernreihen.

Ein wichtiger Baustein zum Aufbau des nachhaltigen Berlin-Images ist eine umfangreiche Endkundenkommunikation zu nachhaltigen Berlin-Angeboten und Anreisemöglichkeiten für Touristinnen und Touristen sowie Geschäftsreisende, u.a. auf den Seiten von visitberlin.de.

Daneben werden die Themen in Terminen mit Medien- und Pressevertretern sowie im Rahmen der Marktbearbeitung (für die MICE- und Reiseindustrie) regelmäßig platziert.

Exemplarisch aufzuführen sind an dieser Stelle die B2C-Kampagnen mit Nachhaltigkeitsfokus: digitale Anzeigen-Kampagne und Bahnkampagne in Belgien, Frankreich, Österreich und Schweden in 2022; Influencer-Kampagne „Nachhaltige Berlin-Bucket-List“ in 2023 und eine weitere zum Thema „Nachhaltige Lieblings-Spots“ im Frühjahr 2024.

Der Erfolg dieser Kampagnen lässt sich u.a. daran ablesen, dass sich der Anteil an Berlin-Gästen, die mit dem Zug anreisen, von 2019 auf 2023 um 12,9 Prozent gesteigert hat.

Bereits in 2022 reisten 46 Prozent aller Besuchenden mit dem Zug nach Berlin – ein Anstieg um 17 Prozentpunkte im Vergleich zu 2019.

Seit dem Frühling 2023 gibt es neue Direktverbindungen nach Holland, Belgien und Schweden. Der Fernreiseverkehr soll in Zukunft noch weiter ausgebaut werden; durch ein besseres Angebot an Nachtzugverbindungen und Direktlinien wird es mehr Menschen möglich sein, emissionsarm nach Berlin zu kommen.

In der Zielgruppensegmentierung im Tourismusmarketing spielt der Aspekt Nachhaltigkeit ebenfalls eine immer wichtiger werdende Rolle. So wurden in einem wissenschaftlichen Prozess sogenannte Qualitätszielgruppen entwickelt, die eine zeitgemäße Grundlage für das Destinationsmarketing schaffen. Im Sinne der Stadtverträglichkeit und Nachhaltigkeit soll der Anteil der Berlin-Gäste erhöht werden, die sich entsprechend rücksichtsvoll verhalten und ökonomisches Potenzial haben. Marketingaktivitäten und die Produktentwicklung konzentrieren sich deshalb verstärkt auf drei touristische Zielgruppen aus Deutschland, die durch die Aspekte Immersion (Eintauchen/Berlin-Interesse), Nachhaltigkeit und Ausgabeverhalten charakterisiert werden.

Alle als „Sustainable Berlin“ zertifizierte Betriebe werden im Meeting Guide Berlin ausgewiesen und können somit bei der Veranstaltungsplanung gezielt gesucht und gefunden werden.

Weitere Maßnahmen werden jährlich im Nachhaltigkeitsbericht von visitBerlin dargestellt.

3. Welche Ergebnisse hatten die Potenzial- und Bedarfsanalysen zum Beherbergungsmarkt zur Prüfung der Möglichkeit eines Hotel-Entwicklungskonzepts, und inwiefern plant der Senat das Projekt Hotel-Entwicklungsplan fortzuführen und dabei eine Steuerung zur Reduzierung von Hotelneubauten in der Innenstadt als Ziel zu verfolgen? (Bitte letzten/aktuellen Bearbeitungsstand sowie nächste Schritte und Meilensteine angeben.)

Zu 3.: Die Potenzial- und Bedarfsanalyse wurde beauftragt, um zu ermitteln, ob, wo und welcher Bedarf an Bettenkapazitäten im Berliner Beherbergungsmarkt besteht. Die Ergebnisse der einzelnen Module wurden dem Abgeordnetenhaus im November 2023 in einem Kurzbericht bereits vorgelegt, daher wird an dieser Stelle auf eine detaillierte Berichterstattung verzichtet. Die Potenzial- und Bedarfsanalyse wird gegenwärtig mit einem vierten Modul abgeschlossen. In diesem Modul werden Leitziele bzw. eine Vision für den Beherbergungsmarkt in Berlin entwickelt. Im Anschluss wird eruiert, wie der Senat mit den Ergebnissen verfährt und welche Instrumente zur Umsetzung der Leitziele herangezogen werden können/müssen.

4. Inwiefern wäre die Einführung einer Obergrenze von Übernachtungen pro Jahr in Berlin möglich, wie sie beispielsweise in Amsterdam im Jahr 2021 eingeführt wurde? (Bitte Rechtslage bzw. Rechtsauffassung des Senats detailliert darlegen.)

Zu 4.: Aus Sicht des Senates besteht in Berlin derzeit kein Bedarf, eine Obergrenze von Übernachtungen festzulegen, da aktuell keine Overtourismus-Tendenzen, wie diese in Amsterdam auftreten, zu erkennen sind. Gemeinsam mit den Bezirken, visitBerlin und anderen Akteurinnen und Akteuren haben wir in den vergangenen Jahren viele Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um Overtourism entgegenzuwirken und die

Akzeptanz für den Tourismus zu erhalten. Wir fragen diese auch regelmäßig im Rahmen einer Akzeptanzbefragung sowie zusätzlich mit HotSpot-Analysen ab.

Zudem sind Limitierungen aufgrund der polyzentrischen Stadtstruktur aus Sicht des Senates weder notwendig noch sinnvoll umsetzbar. Dementsprechend hat der Senat kein rechtliches Gutachten bezüglich möglicher Obergrenzen durchgeführt und sieht aktuell auch keinen Anlass hierfür.

5. Inwiefern wird die geplante Erarbeitung eines zentralen (Groß-)Veranstaltungskonzeptes bzw. -kalenders weiterverfolgt, mit dem öffentliche Belastungen (Platzbedarf, Müllaufkommen, Sicherheitsbedarf, Grundrechtseinschränkungen (z.B. Demonstrationsrecht), Funktionsfähigkeit von Verwaltung bzw. demokratischer Institutionen wie Wahlen, etc.) abschätzbar gemacht und ggf. steuernde Eingriffe ermöglicht werden sollten?

Zu 5.: Überlegungen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) betreffen einen Veranstaltungskalender (kein Konzept im engeren Sinne), der mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf die durch (Groß-) Veranstaltungen auftretenden öffentlichen Belastungen (Platzbedarf, Müllaufkommen, Sicherheitsbedarf etc.) abschätzbar macht und ggf. steuernde Eingriffe ermöglicht. Aufgrund mangelnder Ressourcen wurden bisher keine Maßnahmen durchgeführt.

visitBerlin betreibt einen berlinweiten Veranstaltungskalender für Kultur- und Freizeitangebote, der gleichermaßen für interessierte Berlinreisende und Berlinerinnen und Berliner nutzbar ist (<https://www.visitberlin.de/de/veranstaltungskalender-berlin>). Mit der Veranstaltungsdatenbank sowie dem touristischen Datenhub hat visitBerlin zudem zwei der wichtigsten digitalen Tools für eine zentrale Steuerung von Veranstaltungen zur Verfügung und kann diese mit entsprechenden Anpassungen für die Stadt nutzbar machen. Durch die Implementierung des Datenhubs ist eine Verknüpfung verschiedener Informationen (z.B. Eventkalender und Gästeströme) und die Antizipation weiterer Erkenntnisse überhaupt erst möglich geworden. Diese Tools sind die elementare Grundlage, um künftig ein erfolgreiches Destinationsmanagement umzusetzen.

6. Inwiefern verfolgt der Senat weiterhin das Ziel eine Entzerrung der Reisebusverkehre in der Innenstadt und wird dafür ein gesamtstädtisches Konzept erarbeitet? (Bitte Zeitplan der Konzepterstellung bzw. -umsetzung sowie bislang angestrebte sowie bereits umgesetzte Maßnahmen samt deren beabsichtigter Wirksamkeit qualitativ wie quantitativ darstellen und erläutern.)

Zu 6.: Die Erarbeitung eines berlinweiten Reisebuskonzeptes ist derzeit nicht geplant. Eine Betrachtung der Reisebusse in der Innenstadt ist jedoch als relevante Nutzung im Rahmen der Bearbeitung des Masterplans Berliner Mitte enthalten. Nach der Bestandsanalyse Ende 2024 werden ab dem dritten Quartal 2025 entsprechende Maßnahmenvorschläge erarbeitet und abgestimmt. Grundlage hierfür wird u.a. die bereits abgeschlossene BENE-Studie „Reisebusstrategie für Berlin“ der TU Berlin sein.

7. Wie definiert der Senat „ökologischen Tourismus“ und „nachhaltigen Tourismus“? Wie wurden diese Definitionen erarbeitet und wer war daran beteiligt? (Bitte konkret auflisten mit herangezogenen wissenschaftlichen Quellen, Studien sowie Organisationseinheiten der Verwaltung und alle weiteren Akteure.)

Zu 7.: Der Senat orientiert sich bei den Begriffsbestimmungen von ökologischem und nachhaltigem Tourismus an der globalen Auffassung und dem offiziellen Verständnis der Weltorganisation für Tourismus (UNWTO). Die offizielle Definition von "nachhaltiger Tourismus" lautet nach der UNWTO wie folgt: „Ein Tourismus, der seine derzeitigen und künftigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen in vollem Umfang berücksichtigt und den Bedürfnissen der Besucher, der Branche, der Umwelt und der Gastgebergemeinden Rechnung trägt.“ Konkretisiert auf die ökologische Dimension existiert ebenfalls eine solche Definition der UNWTO: „Optimale Nutzung der Umweltressourcen, die ein Schlüsselement für die Entwicklung des Tourismus darstellen, indem wesentliche ökologische Prozesse aufrechterhalten werden und ein Beitrag zur Erhaltung des Naturerbes und der biologischen Vielfalt geleistet wird.“

Die Definition der UNWTO wird ebenfalls vom Globalen Rat für nachhaltigen Tourismus (GSTC) genutzt und die Nachhaltigkeitskriterien innerhalb des Programms „Sustainable Berlin“ sind danach ausgerichtet.

Im Rahmen des Tourismuskonzeptes 2018+ wurde festgehalten: „Nachhaltigkeit ist oberster Grundsatz und die Leitlinie für das Erreichen des definierten Ziels der Stadtverträglichkeit.“ Für die ökologische Nachhaltigkeit wurde im Konzept festgeschrieben, dass die Umweltorientierung im Berlin-Tourismus in den nächsten Jahren vorangetrieben werden soll. Das Aufgabenspektrum reicht dabei von Ressourcenmanagement über den Klimaschutz und die Energiewende bis zu einer stärkeren Umweltorientierung bei den Leistungsanbietern.

8. Welche Fortschritte hatte der Senat bei der für das erste Halbjahr 2024 geplanten Umsetzung des Fonds für ökologischen Tourismus gemacht?
 - a. Wie viele der geplanten Mittel konnten aus dem Titel für die Dienstleistungen zur Durchführung (EP 13, Titel 54010) und aus dem Fonds „Ökologischer Tourismus“ (EP 13, Titel 68316) im Jahr 2023 und im Jahr 2024 verausgabt werden? (Bitte Liste geförderter Projekte samt Förderzeitraum, -empfänger und -summen sowie deren qualitativem und quantitativem Impact beifügen.)
 - b. Wie sollen die bei der Weiterentwicklung zur Förderung des „nachhaltigen Tourismus“ die neben den ökologischen Zielen neu angelegten ökonomischen und sozialen Dimensionen in ein gemeinsames Gleichgewicht gebracht werden?

Zu 8. und 8. a.: Wie in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/19128 bereits mitgeteilt, wurde die Förderrichtlinie im ersten Halbjahr 2024 erarbeitet.

Aufgrund der Pauschalen Minderausgaben (PMiA), die vom Senat zu erbringen waren, wurde das Programm nicht begonnen und inzwischen gänzlich ausgesetzt. Es wurden keine Mittel verausgabt; weder aus Kapitel 1320 Titel 54010 noch aus dem Titel 68316.

Zu 8 b.: Übergeordnetes Ziel des Förderprogramms war es, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu steigern, indem diese sich verstärkt mit dem Zukunftsthema Nachhaltigkeit im Unternehmen auseinandersetzen. Im Rahmen des Förderprogrammes sollten die Unternehmen eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln, die alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen adressiert und die Symbiose zwischen ihnen aufzeigt. Im Rahmen der Strategie sollten Unternehmen Maßnahmen aufgezeigt bekommen, die mittel-

bis langfristig u.a. durch klima- und ressourcenschonende Produktions- und Lieferketten, Stromeinsparungen, Fachkräftebindung, Digitalisierung etc. gesteigerte Wertschöpfung und Nachfrage (ökonomische Nachhaltigkeit), positive Effekte für den Klimaschutz (ökologische Dimension) sowie Einkommen und Beschäftigung (soziale Dimension) in Berlin generieren.

Die gewährte Unterstützung und die sich daraus ergebende Befähigung sollen sicherstellen, dass die Berliner Tourismus- und Veranstaltungsbranche die Nachhaltigkeits- und Klimaziele des Landes umsetzen kann und im internationalen und nationalen Wettbewerb als Stadtdestination langfristig erfolgreich ist.

Der Branche stehen jedoch gegenwärtig weiterhin eine Vielzahl anderer Förderprogramme und Unterstützungsangebote des Landes Berlin zur Verfügung, die die Zielsetzung der nachhaltigen Transformation in den Unternehmen verfolgen. Exemplarisch aufzuführen sind hier die Koordinierungsstelle für Kreislaufwirtschaft, Energieeffizient und Klimaschutz im Betrieb, die Anlaufstelle den nawi.berlin im Imact Hub oder der Berliner InvestitionsBONUS. Diese Förderstrukturen ermöglichen Beratungs- und Informationsangebote sowie gezielte finanzielle Förderungen auch für die Unternehmen aus dem Tourismussektor.

9. Welche Arbeitsschwerpunkte hat sich der Bürger:innen-Beirat für Berlin-Tourismus gegeben und welche Rolle spielt nachhaltiger Tourismus dabei?

Zu 9.: Oberstes Ziel des Bürger:innenbeirates ist es, Stadtverträglichkeit und soziale Nachhaltigkeit aus der Bürgerperspektive zu artikulieren. Der Bürger:innenbeirat hat sich selbst mehrere Arbeitsschwerpunkte gegeben. Um diese Themen gezielt verfolgen zu können, hat der Beirat sechs Arbeitsgruppen eingesetzt. Die Themen der Arbeitsgruppen sind Vernetzung, Nachtleben, touristischer Verkehr, touristische Außenbezirksentwicklung, Kiezerhalt und Großveranstaltungen. Im Rahmen der Arbeitsgruppen hat der Bürger:innenbeirat u.a. am Wassertourismuskonzept und am Leitbild für den Beherbergungsmarkt mitgewirkt.

Der Bürger:innenbeirat wird zwar vom Senat begleitet und unterstützt, ist aber in der Bearbeitung der Themen und der Kriterien sowie Perspektiven, die bei der Betrachtung dieser gelegt werden, unabhängig.

10. Inwiefern werden mögliche Interessenkonflikte von Mitgliedern des Beirates transparent gemacht?

Zu 10.: Mit der Bewerbung als Mitglied im Beirat haben alle Bewerberinnen und Bewerber den Verhaltenskodex unterzeichnet. Damit haben sich alle Mitglieder zu folgenden Grundsätzen bekannt:

Wir, die Mitglieder des Bürger:innenbeirats Berlin-Tourismus

- bekennen uns zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und wenden uns gegen Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus
- verfolgen bei der Mitwirkung im Gremium keine wirtschaftlichen Interessen
- pflegen offene und respektvolle Kommunikation und Information – sowohl innerhalb des Gremiums als auch gegenüber Dritten

- treffen Entscheidungen partizipativ und transparent

Der Bürger:innenbeirat arbeitet unabhängig und entscheidet daher auch eigenständig im Gremium über den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten. Mit der Geschäftsordnung haben sich alle Mitglieder dazu bekannt, dass „Über Mitgliedschaften in Parteien oder in Interessenvertretungen wird aus Gründen der Transparenz mündlich in der konstituierenden Sitzung Auskunft gegeben.“

Darüber hinaus wurde durch eine neutrale, externe Agentur eine Evaluation des Gremiums durchgeführt. Auch dort wurden mögliche Interessenskonflikte thematisiert. Die Ergebnisse werden den Auftraggebern und den Mitgliedern anonymisiert in einem Endbericht zur Verfügung gestellt. Die Auswertung liegt noch nicht final vor.

11. Teilt der Senat die Auffassung, dass es einen Zielkonflikt zwischen stetem Wachstum des Tourismus und ökologischem bzw. nachhaltigem Tourismus gibt und wie plant er, diesen aufzulösen? (Antwort bitte anhand von Kenngrößen begründen bzw. begründen, warum diese nicht vorliegen bzw. wann sie vorliegen werden)

Zu 11.: Tourismus ist nur zukunftsfähig, wenn seine Entwicklung nachhaltig erfolgt. Das heißt, Wachstum kann nur unter der Berücksichtigung aller drei Nachhaltigkeitsdimensionen (ökologisch, ökonomisch und sozial) erfolgen. Es besteht somit kein Zielkonflikt, wenn alle Dimensionen gleichermaßen berücksichtigt werden. Im Tourismuskonzept ist ebenfalls festgeschrieben, dass ein moderates, qualitatives Wachstum angestrebt wird. Das Konzept und diese Prämisse hat für den Senat weiterhin Bestand.

Berlin, den 21. Juni 2024

In Vertretung

Michael B i e l

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe